

Drucksachen-Nr. BR/198/2021	Datum 26.10.2021	
---------------------------------------	---------------------	--

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat I / Bildungsamt

Berichtsvorlage

öffentliche Sitzung

Beratungsfolge:	Datum:
Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport	17.11.2021
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung	23.11.2021
Kreisausschuss	30.11.2021
Kreistag Uckermark	08.12.2021

Inhalt:

Aktueller Sachstand zur Ausstattung mit mobilen Endgeräten für Schülerinnen und Schüler und Lehrkräften an Schulen in Trägerschaft des Landkreises Uckermark im Rahmen der ergänzenden Förderprogramme zum Digitalpakt 2019-2024

Wenn Kosten entstehen:

Kosten €	Produktkonto	Haushaltsjahr 2021 - 2022	<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Die Mitglieder des Kreistages nehmen den Sachstand zur Ausstattung mit mobilen Endgeräten im Rahmen der Umsetzung der ergänzenden Förderprogramme zum Digitalpakt 2019-2024 an Schulen in Trägerschaft des Landkreises Uckermark zur Kenntnis.

gez. Karina Dörk
Landrätin

gez. Frank Bretsch
Dezernent

Begründung:

Mit dieser Berichtsvorlage informiert die Verwaltung über den aktuellen Sachstand zur Ausstattung mit mobilen Endgeräten im Rahmen der Umsetzung der ergänzenden Förderprogramme zum Digitalpakt 2019-2024 an Schulen in Trägerschaft des Landkreises Uckermark.

Die COVID-19 Pandemie hatte zur Folge, dass Präsenzunterricht für die Mehrheit der Schülerinnen und Schüler über lange Zeiträume nur eingeschränkt bzw. gar nicht stattfinden konnte. Bund und Länder haben auf diese Situation reagiert und zusätzliche Förderprogramme im Rahmen des Digitalpakts Schule 2019-2024 zur Verfügung gestellt, um die technische Ausstattung von Schülerinnen und Schüler sowie von Lehrkräften zu erweitern und Möglichkeiten zur Durchführung von Distanzunterricht zu schaffen.

Die ergänzenden Förderprogramme umfassen Investitionen in digitale mobile Endgeräte (Notebooks, Tablets, Laptops, mit Ausnahme von Smartphones) sowie des erforderlichen Zubehörs.

1. Schulgebundene mobile Endgeräte für Schülerinnen und Schüler auf Grundlage der „Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur Umsetzung des Zusatzes zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019-2024 (Richtlinie Ausstattungsprogramm für schulgebundene mobile Endgeräte – RL AusProEnd vom 20.08.2020)“

Mit Hilfe dieses Ausstattungsprogramms des Bundes sollten Schülerinnen und Schüler mit mobilen digitalen Endgeräten ausgestattet werden, die nicht über ein entsprechendes Gerät verfügten und denen somit eine Teilnahme am Distanzunterricht nicht möglich war.

Im Rahmen dieser Richtlinie erhielt der Landkreis Uckermark mit Zuwendungsbescheid vom 10.09.2020 Fördermittel i. H. v. 238.139,90 €. Es handelte sich um eine 100 %ige Förderung (Bund 90 %, Land 10 %).

Auf Basis einer Bedarfsabfrage an den Schulen in Trägerschaft des Landkreises Uckermark wurde in Abstimmung mit den Schulen verwaltungsintern die Festlegung getroffen, die Schulen jeweils mit Klassensätzen an mobilen Endgeräten auszustatten. Die Schulen konnten zwischen Notebook und Tablet wählen.

Nach Abschluss eines öffentlichen Ausschreibungsverfahrens wurden am 18.11.2020 die Aufträge zur Lieferung von insgesamt 552 mobile Endgeräte (436 Notebooks und 116 Tablets) erteilt. Aufgrund der Ausschreibungsergebnisse mussten zusätzliche Eigenmittel i. H. v. 16.437,68 € durch den Schulträger Landkreis Uckermark bereit gestellt werden.

Die Lieferung der Geräte inkl. Zubehör erfolgte im Februar und März 2021. Die Ausgabe der mobilen Endgeräte erfolgte durch die Schulen an bedürftige Schülerinnen und Schüler im Rahmen von Leihverträgen.

2. Schulgebundene mobile Endgeräte für Schülerinnen und Schüler auf Grundlage der „Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur Ausstattung von Schulträgern

mit schulgebunden digitalen mobilen Endgeräten (Richtlinie Ausstattungsprogramm für schulgebundene mobile Endgeräte II – RL AusProEnd II vom 22.01.2021)

Das landeseigene Förderprogramm stellt gemäß der o. g. Richtlinie den Schulträgern weitere finanzielle Mittel für die Digitalisierung der Schulen, genauer gesagt für die Ausstattung von Schülerinnen und Schülern mit mobilen Endgeräten, zur Verfügung. Förderfähig im Rahmen der Richtlinie sind ebenfalls mobile Endgeräte (Notebooks, Tablets, Laptops mit Ausnahme von Smartphones) einschließlich des erforderlichen Zubehörs.

Dieses Förderprogramm beinhaltet eine Landesförderung in Höhe von 444.000,00 € (90 %). Durch den Schulträger Landkreis Uckermark ist ein Eigenanteil in Höhe von 10 % (49.333,33 €) zu erbringen.

Der Zuwendungsbescheid wurde am 04.03.2021 erteilt. Im Rahmen dieser Gesamtinvestitionssumme i. H. v. 493.333,33 € werden insgesamt 980 mobile Endgeräte beschafft. Auf Basis der Bedarfsmeldungen und unter Berücksichtigung der Ausstattungswünsche der Schulen werden insgesamt 436 Notebooks und 544 Tablets angeschafft.

Nach einem zeitintensiven europaweiten Ausschreibungsverfahren erfolgte die Zuschlagerteilung am 08.09.2021. Aufgrund der angespannten Marktsituation gehen wir von einer Lieferung der Geräte zum Jahresende 2021 aus, so dass spätestens zum Jahresanfang 2022 die Geräte den Schulen zur Verfügung gestellt werden können. Auch diese Geräte können als Leihgeräte des Schulträgers an die Schülerinnen und Schüler ausgegeben werden.

3. Mobile Endgeräte für Lehrkräfte im Rahmen der „Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur Ausstattung von Schulträgern mit schulgebundenen digitalen mobilen Endgeräten (Richtlinie Ausstattungsprogramm für schulgebundene mobile Endgeräte für Lehrkräfte vom 26.08.2021)“

Das Land Brandenburg gewährt mit Unterstützung des Bundes Zuwendungen zur Förderung von Investitionen in digitale mobile Endgeräte (Notebooks, Tablets, Laptops, mit Ausnahme von Smartphones) einschließlich des erforderlichen Zubehörs für Lehrkräfte. Die mobilen Endgeräte sollen Anwendung finden bei der Erteilung von Unterricht in der Schule oder beim Distanzlernen sowie zur allgemeinen Unterrichtsvor- und -nachbereitung. Der Fördersatz beträgt 90 % und es ist ein Eigenanteil des Landkreises Uckermark als Schulträger i. H. v. 10 % zu erbringen.

Der Landkreis Uckermark erhält voraussichtlich Fördermittel in Höhe von ca. 300.000,00 € für ca. 530 Lehrkräfte an den Schulen in Trägerschaft des Landkreises Uckermark.

Voraussetzung für die Fördermittelgewährung ist eine enge Abstimmung mit den Schulen zur Ermittlung des Bedarfes. Die Lehrkräfte können zwischen Notebooks und Tablets wählen. Auf Basis der Rückmeldungen durch die Schulen ist bis zum 31.10.2021 durch das Bildungsamt beim Ministerium für Bildung, Jugend und Sport die Antragstellung im Rahmen dieser Richtlinie vorzunehmen.

Die Beschaffung der Geräte wird über ein europaweites Ausschreibungsverfahren erfolgen. Aufgrund der Ausschreibungs- und Lieferzeiten werden die Geräte voraussichtlich im Frühjahr 2022 geliefert.

Auch diese mobilen Endgeräte werden durch Leihvertrag vom Schulträger Landkreis Uckermark an die Lehrkräfte ausgegeben.

Bei allen drei Förderprogrammen ist lediglich die Anschaffung der Endgeräte förderfähig. Laufende Kosten der Verwaltung sowie Kosten für Betrieb, Wartung und IT-Support der Endgeräte sind nicht förderfähig.

Anlagenverzeichnis: